

Schnell-Check

Damit Sie sich einen Überblick verschaffen können, sind in der folgenden Übersicht die wichtigsten Leistungen aufgeführt. Maßgeblich für den Deckungsumfang sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Tierhalterhaftpflichtversicherung (AVB-THV).

Es gilt keine Selbstbeteiligung. Versicherungssumme Personen- und Sachschäden: EUR 10.000.000

Versicherungssummen gemäß Angebot/Versicherungsschein

Personenschäden	✓
Sachschäden	✓
Flurschäden	✓
Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden	✓
Deckschäden	✓
Jungtiere bis 12 Monate (wenn Muttertier versichert ist)	✓
Hund: Teilnahme an Hundesportveranstaltungen	✓
Hund: Nutzung als Therapie- oder Rettungshund	✓
Hund: Nutzung als Blindenhund	✓
Pferd: Teilnahme an privaten Pferdesportveranstaltungen	✓
Pferd: Nutzung als Therapiepferd	✓
Pferd: Privater Reitunterricht	✓
Pferd: private Nutzung als Zugtier z.B. vor Schlitten, Kutschen	✓
Pferd: private Reitbeteiligung	✓

Schadenbeispiele in der Tierhalterhaftpflichtversicherung – was kann denn schon passieren?

- Der Hund rennt unvermittelt auf die Straße, ein vorbeifahrendes Auto wird beschädigt.
- Ein Radfahrer wird vom Hund attackiert und kommt zu Fall.
- Der Hund greift unvermittelt einen weiteren Hund an, hohe Tierarztkosten entstehen.
- Der Hund eines Ladenbesitzers liegt auf der Erde, eine Kundin übersieht ihn und stürzt, eine Forderung über hohes Schmerzensgeld erreichen ihn.
- Ein Pferd rennt von der Koppel, ein vorbeifahrender Motorradfahrer stürzt.
- Pferde brechen aus und beschädigen die Gartenanlage des Nachbarn.